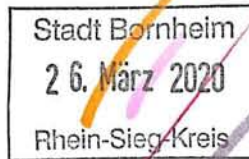




10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten

**Stellungnahmen gem. § 3.1 BauGB
(Öffentlichkeit)**

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Q 3.4/3 Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

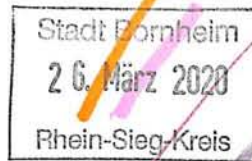
Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



234/3

Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

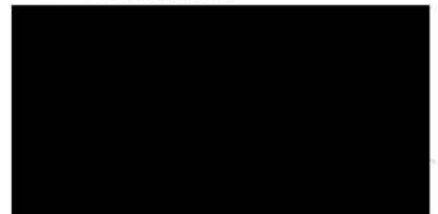
Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keiner Weise Rechnung getragen.

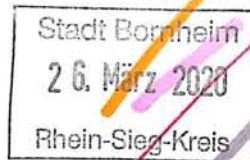
Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Cr 34/3

Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

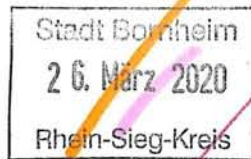
Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

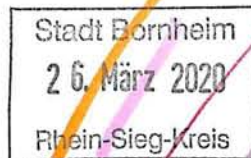
Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

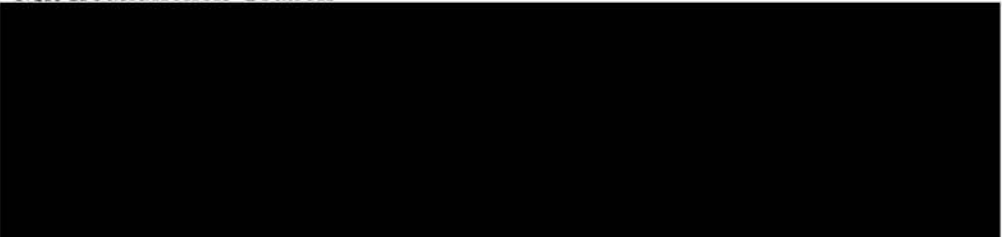
Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

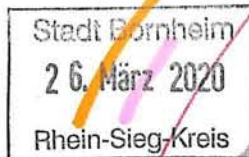
Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Q₃₄/3

Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

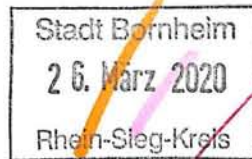
Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein- bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keiner Weise Rechnung getragen.

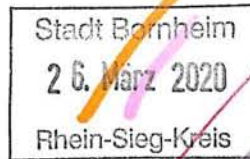
Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

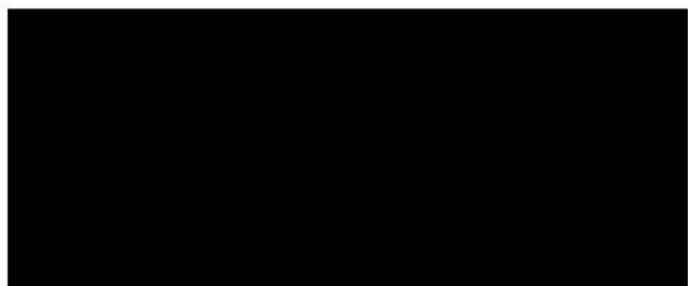
Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Gr 31/3

Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein- bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

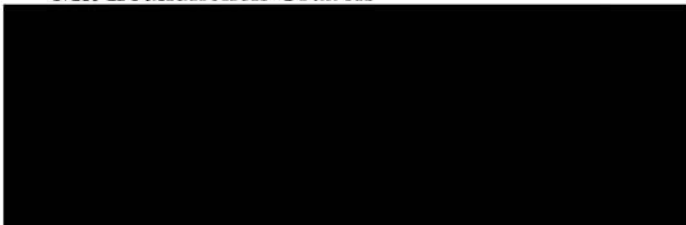
Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

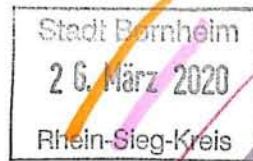
Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



L 31/3

Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

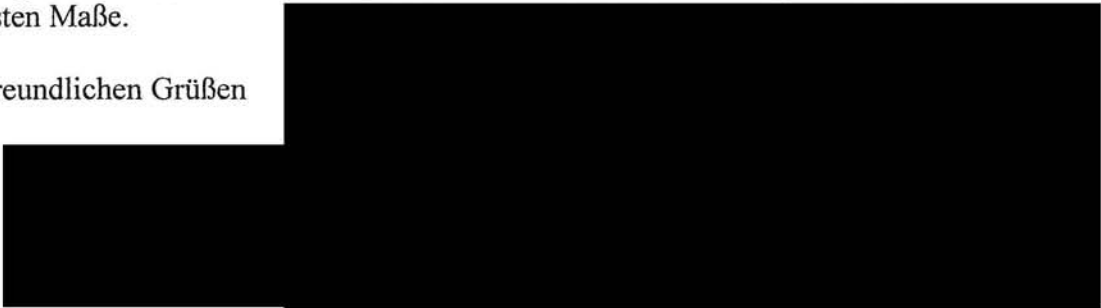
Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
25. März 2020
Rhein-Sieg-Kreis

Bornheim, den 19.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordere in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Des Weiteren widerspreche ich der Anordnung des Kreisverkehrs Ecke Bonn-Brühler-Straße/Bachstraße/Lannestraße.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet.

Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die denkmalgeschützte Backsteinhofanlage Bonn-Brühler-Straße 105 Ecke Bachstraße, im Stil des späten Klassizismus um 1865 gebaut, prägt den Ortseingang von Merten-Trippelsdorf.

In der Denkmalliste aufgeführt mit dem Vermerk: „Erhält seine Bedeutung als eine der seltenen, gut erhaltenen geschlossenen Backsteinhofanlagen in der Gegend“.

Im Volksmund „Wimmers Höfchen“ genannt.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung und der historischen Hofanlage völlig überdimensioniert und deplaziert.

Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der geplante Kreisverkehr.

Durch seine Anordnung ist die Erschließung meines Grundstückes nicht mehr gesichert, eine angemessene Nutzung des Objektes ist nicht gegeben.

Die Lage des Kreisverkehrs bringt die Gefahr des baulichen Verschlusses von an ihm liegenden Ein- und Ausfahrten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Denkmal und Kultur.

Der B-Plan ist für einen Ort wie Merten absolut überdimensioniert und stellt eine unangebrachte Verschwendung von Ressourcen dar.

Teile des Landschaftsschutzgebietes - in der heutigen Zeit! - werden aufgehoben und verdichtet, ohne das vorhandene innere Potential des Ortes zu nutzen.

Das Gebot der Angemessenheit wird in vielen Richtungen weit überschritten.

Die Bebauung wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein- bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

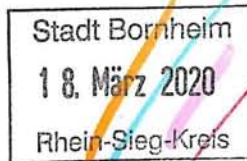
An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

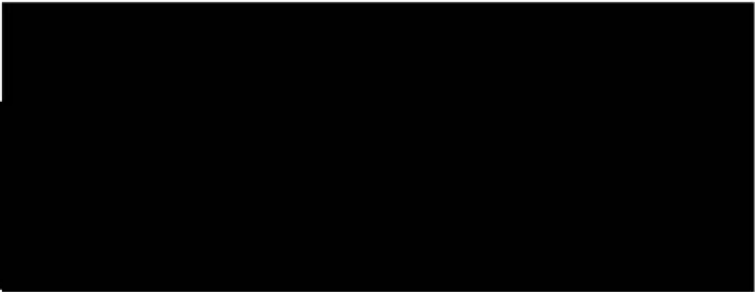
Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



623/3

Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

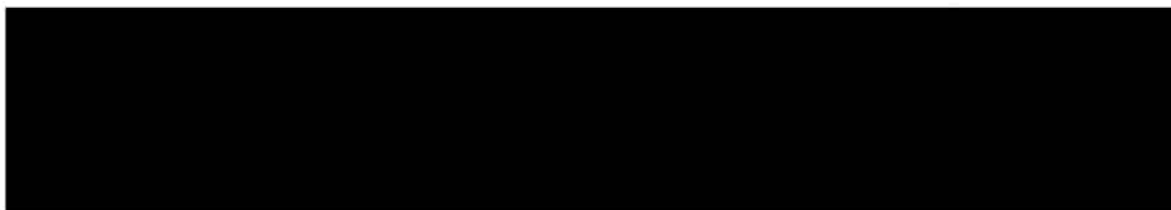
Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

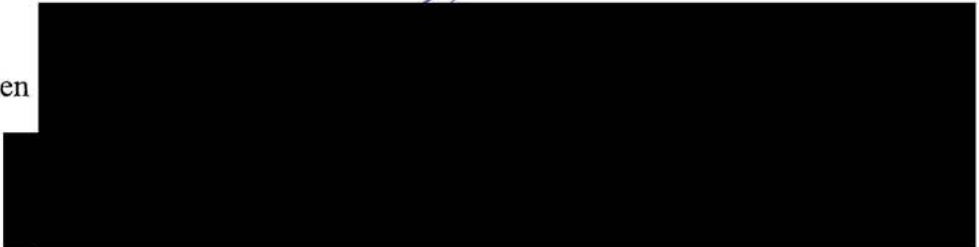
Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

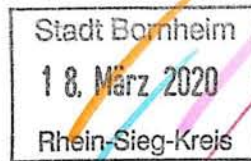
Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

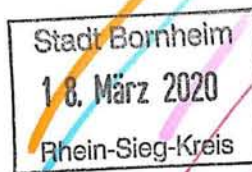
An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und die 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

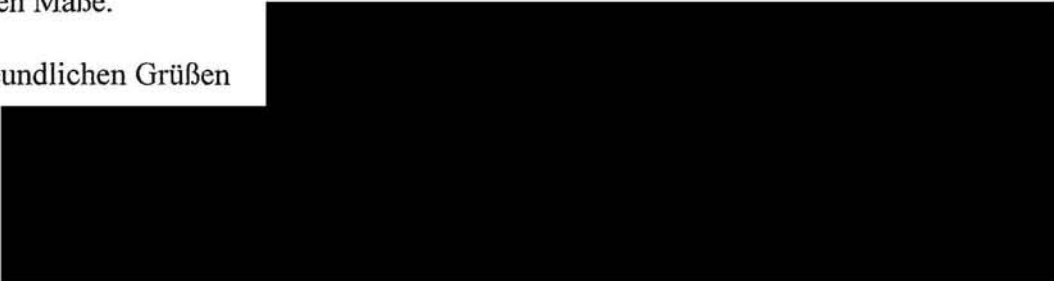
Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

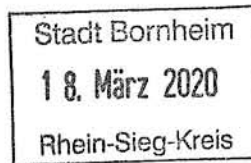
Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Q 19/3

Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.



Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Frau Monika Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, den 16.03.2020

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten und der 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten
hier: Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche (n) ich (wir) der geplanten Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern 3-geschossig plus entlang der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und fordern in Anpassung an den § 34, Abs. 1 BauGB eine Fortführung der Bebauung, entsprechend der Nachbarbebauung an der Bonn-Brühler-Straße 20 bis 58, sowie der bestehenden Bebauung an der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einhaltung einer Firsthöhe von maximal 10,00 m mit einer Dachausrichtung nach Süden und die Ausrichtung der erforderlichen Grünflächen Richtung Süden.

Begründung:

Der Stadtteil Merten mit seinen etwa 5500 Einwohnern ist geprägt von einer sehr kleinteiligen, straßenbegleitenden Bebauung, welche aus dem historischen Zusammenhang gewachsen ist. Bestimmend sind lange schmale Grundstücke mit einer Vorderbebauung, welche im Laufe der Jahrzehnte / Jahrhunderte ergänzt wurden. Bei etlichen Bebauungen lassen sich noch gut die Hofstellen erkennen; teilweise sind Höfe noch bewirtschaftet. Die offene kleinteilig strukturierte Straßenrand-Bebauung ist geprägt von ein-bis zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit Dachausbau.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser dreigeschossig plus zeigen keinerlei Ansätze von Einfügung oder Fortschreibung der bestehenden örtlichen Siedlungsstrukturen.

An der Hauptstraße des Ortes, welche eine alte, historische Straße entlang der Ville ist, sind die riesigen Baukörper als Gegenüber zu der kleinteiligen Bebauung völlig überdimensioniert und deplaziert. Dem Gebot der Einfügung ist in keinsten Weise Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die bestehende Bebauung entwertet und führt zu nicht tragbaren wirtschaftlichen Verlusten.

Mit der geplanten Umsetzung der massiven Bauweise, erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch, sie wirkt bedrückend und verändert das bisherige Landschaftsbild im höchsten Maße.

Mit freundlichen Grüßen

